

Erscheint jeden Samstag.

Kostet für 1 Jahr fl. 4  
 " " 1/2 " fl. 2  
 Mit Zusendung in loco  
 halbjährig 20 fr. mehr.

Mit Postversendung:  
 für 1 Jahr fl. 4. 60  
 " 1/2 " fl. 2. 30

# Siebenbürgische Zeitschrift

für

## Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

Inserate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasenstein & Vogler aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:  
 Peter Josef Frank.

1 Sieb. Kübel = 1 1/2 östr. Mehen.  
 1 " Eimer = 1/5 östr. Eimer.  
 1 Soch = 1600 Quadrat-Klafter

1 östr. Zentner = 112 Zoll-Pfund.  
 2 1/2 östr. Pfund = 1 Oka.  
 1 Pfister = 9 Neutr. = 40 Para.

### Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gespalteten Garmondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 fr., bei 2maliger 4 fr., bei 3maliger 3 fr., außerdem 30 fr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Man pränumeriert: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szafnau bei Herrn Johann G. Kinn, Kaufmann; in Wühlbach bei Herrn Sam. Winkler, Lottokollektant; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Haberk & Hedwig.

## Pränumerations-Einladung.

Beim Herannahen des Jahreschlusses bitten wir unsere freundlichen Leser, ihre Bestellungen auf die „Zeitschrift“ rechtzeitig machen zu wollen, damit die Auflage bestimmt werden könne.

Wir werden unverdrossen fortfahren, unser allseitig als gemeinnützig anerkanntes Unternehmen, nach Kräften auch im neuen Jahre zu fördern. Die siebenbürgische Zeitschrift gehört unter den ähnlichen Fachblättern zu den billigsten in der Monarchie, daher wir wohl auf eine allseitige Betheiligung rechnen dürfen. **Die Preise bleiben unverändert.**

Redaction und Verlag.

### Aus unserm Communalleben.

In der Communitätsitzung vom 29. November begann, wie schon gemeldet, die Spezialdebatte über „den Entwurf einer provisorischen Geschäftsordnung für die Stadtcommunität.“

Der Titel wurde mit der Aenderung angenommen, daß das Wort „provisorischen“ auszubleiben habe, und zwar in Anbetracht dessen, daß gegenwärtig überhaupt alles nur provisorisch sei.

§. 1 des Entwurfes lautet:

„Die Communität versammelt sich zur Berathung der in ihrem Wirkungskreise liegenden Verhandlungsgegenstände in der Regel alle Monate einmal.“

Im Erforderungsfall kann jedoch der Vorsteher eine außerordentliche Versammlung berufen; dies hat auch über Verlangen von 20 Communitäts-Mitgliedern zu geschehen.“

Wird ohne Debatte angenommen.

§. 2 des Entwurfes lautet:

„Zur Vorberathung der Verhandlungsgegenstände wird ein Ausschuß gebildet, welcher nach der Verschiedenheit der Geschäftszweige in 3 Abtheilungen zerfällt, und zwar:

1. Für Angelegenheiten, welche die staatlichen Verhältnisse der Gemeinde, die öffentliche Verwaltung, Rechtspflege, Polizei, Heimatberechtigung betreffen, so wie für die Berathung von Instruktionen, Vorstellungen, Statuten und die Armenpflege.

2. Für die Verwaltung des Communalvermögens, Voranschläge, Rechnungsprüfungen, Cassaaufsicht, Verpachtungen, Belastung oder Veräußerung von städtischem Eigenthum, so wie für städtische Bauwesen und für die einschlägigen Rechtsfragen.

3. Für die Vertretung der materiellen und geistigen Interessen der Stadt und ihrer Bewohner, für Handel und Gewerbsachen, Angelegenheiten, die den Haus- und Grundbesitz berühren, Schul- und Kirchenwesen u. s. w.“

Herr Universitätsnotär Schneider hat gegen den Inhalt dieses §. eigentlich nichts einzuwenden, außer daß die Armenpflege der dritten Abtheilung als der Vertretung der materiellen und geistigen Interessen der Stadt und ihrer Bewohner zuzuweisen sei. Die Reihenfolge der §§. sei aber nicht richtig, indem naturgemäß nach dem §. 1 des Entwurfes die §. 11, 12 und 13 folgen müßten, bei der Begründung hielt sich Sprecher das

Recht vor, zu §. 13 Alinea 2 und 4 Zusatz- und Abänderungsanträge zu stellen.

Baron Bedeus stellt den Antrag, man solle zuerst über das meritorische der §§. verhandeln, und die Reihenfolge derselben der Schlussberathung vorbehalten. Dieser Antrag wurde angenommen, eben so der §. 2 des Entwurfes mit der Aenderung, daß die Armenpflege der dritten Abtheilung zuzuweisen sei.

§. 3 des Entwurfes lautet:

„Der Gesamtausschuß, welcher unter dem Vorsteher des Herrn Orators steht, besteht aus 25 Mitgliedern, wovon je 7 auf die erste und dritte Abtheilung entfallen, 11 auf die zweite Abtheilung.“

Derselbe wird mit der vom Universitätsnotär Schneider beantragten Aenderung: „Der Gesamtausschuß, welcher unter der Leitung des Gemeinde-Vormundes (Orator) steht, wird gebildet aus 25 Mitgliedern u. s. w.“

§. 4 des Entwurfes lautet:

„Nach jeder Ergänzung der Communität, also in der Regel alle 2 Jahre, wird die Neuwahl des Ausschusses vorgenommen, die Abtretenden sind wieder wählbar.“

Ohne erhebliche Gründe dürfen die Mitglieder der Communität diese Wahl, namentlich wenn sie zum ersten Mal in den Ausschuß berufen werden, nicht ablehnen.

Jedem Communitätsmitglied steht es frei, vor der Wahl des Ausschusses, durch die Einzeichnung seines Namens in die zu solchem Zwecke aufliegende Liste zu erklären, für welche Abtheilung er sich nach seiner Erfahrung und Vorbildung zunächst für befähigt halte.“

Bei diesem §. entspann sich eine längere Debatte. Herr Kupferschmied Fabritius war der Ansicht, es solle die Wahl des Ausschusses nicht im vorhinein nach Sectionen erfolgen, sondern der Ausschuß solle zuerst als Ganzes gewählt werden, und dieser sich dann in die 3 Sectionen theilen.

Herr Baumeister Sey unterstützt diese Ansicht, spricht sich namentlich gegen die selbstständige Einzeichnung respective Candidation für eine bestimmte Abtheilung aus, indem dieß nur als ein Vordrängen angesehen werden könnte, und Niemand sich der Gefahr aussetzen würde, Trotz der Einzeichnung vielleicht doch nicht in den Ausschuß gewählt zu werden.

Herr Baron Bedeus spricht für die unveränderte Beibehaltung des §. bekämpft die Meinung des Vorgesprechers als eine irrige, indem von einem Vordrängen hier überhaupt nicht die Rede sein könnte, weil es sich hierbei weniger um ein Ehrenamt als vielmehr um die Uebernahme von Lasten und vielen Geschäften handle; daher ein Vordrängen gar nicht zu erwarten wäre.

Herr Obergerichtsrath Schneider fügt hinzu, daß er für den betreffenden, der sich für eine Abtheilung eingezeichnet habe, selbst in dem Falle nichts Derogirendes erblicke, wenn seine Berufung in den Ausschuss nicht erfolge, denn das Einzeichnen in die Liste sei kein Vordrängen, sondern nur eine einfache Erklärung, in welcher Richtung jeder Einzelne seiner Neigung und seinem Fachwissen gemäß am besten die Intressen der Commune zu fördern sich berufen fühle.

Herr Drator Schneider findet auch nichts Bedenkliches in der vorgeschlagenen Einzeichnung, hebt die Verpflichtung hervor, die jedes Communitätsmitglied durch Annahme seiner Berufung auf sich genommen habe, nach all seinen Kräften dem öffentlichen Wohle zu dienen, und beantragt, es solle sich jedes Mitglied in eine Liste einzeichnen müssen, damit auf diese Art jeder Schein eines Vordrängens beseitigt werde.

Dagegen wurde geltend gemacht, daß, abgesehen von der moralischen Verpflichtung jedes Mitgliedes der Commune keine Mittel zu Gebote stehn, um jene, die sich nicht einzeichnen wollten, hiezu zu verhalten, ein diesfälliger Beschluß der Commune also wirkungslos und deswegen nicht angezeigt sei.

Nachdem der Vorsitzende seinen Antrag fallen gelassen, wurde der §. schließlich in der Fassung des Entwurfes angenommen.

Der §. 5 des Entwurfes lautet:

„Jede Abtheilung hat aus ihrer Mitte einen Obmann und einen Schriftführer zu wählen, und für jeden ihrer Vorberatung überwiesenen Gegenstand einen Berichterstatter zu bestimmen.“

Wenn die Beiziehung von Mitgliedern des Magistrates oder anderer städtischer Beamten, wegen Ertheilung von Auskünften, bei einzelnen Verhandlungen einer Abtheilung wünschenswerth erscheint, so ist diese durch den Vorsitz der Communität zu veranlassen; — ferner können Sachverständige zur mündlichen Vernehmung eingeladen, oder zu schriftlichen Äußerungen aufgefordert werden. Den Communitätsmitgliedern ist der Zutritt zu diesen Sitzungen gestattet.“

Auch über diesen §. entspann sich eine längere Debatte.

Herr Universitätsnotär Schneider sieht in der Fassung dieses §. eine Schmälerung der Rechte des Drators, indem dieser dadurch von dem Vortrage und dem Voritze in den Commissionen ausgeschlossen würde. Nachdem laut §. 2 des Entwurfes für alle wichtigere Agenden der Communität eigene Abtheilungs-Ausschüsse bestimmt worden seien, so entstehe die Frage, wann denn der Gesamtausschuss zusammentrete, wann somit der Drator eigentlich den Vorsitz zu führen habe, der ihm nach den Regulativpunkten zufliehe, wann dieser in der Plenar-Versammlung Vortrag zu halten habe, da hiezu die Berichterstatter der Abtheilungen in Vorschlag gebracht worden sein? Sprecher stellt sodann zum §. folgende Anträge:

Alinea 1 solle mit „bestimmen“ schließen,

Alinea 2 solle als überflüssig wegfallen,

Alinea 3 solle lauten: Der Gemeindevormund ist von den abzuhaltenden Sitzungen der Ausschussabtheilungen zu verständig, und hat die Pflicht, sich an den Sitzungen derselben, so oft ihm die anderweitigen Geschäfte erlauben, zu betheiligen.

Immer, so oft der Gemeindevormund in aner Ausschuss-Sitzung anwesend ist, führt derselbe den Vorsitz und leitet die Verhandlung, gleichwie derselbe auch bei der Versammlung der ganzen Commune den Vortrag über das vereinbarte Gutachten der Ausschussabtheilung zu halten hat, wenn er es nicht etwa für zweckmäßig erachtet, den Berichterstatter der Ausschuss-Abtheilung hiezu zu bestimmen.

Herr Magistratsarchivar Schreiber vertheidigt die Fassung des Entwurfes; die Bestellung von eigenen Abtheilungs-Berichterstattern und Abtheilungs-Obmännern habe seinen Grund darin,

daß man den Drator nicht überbürden dürste, daß man für die Agenden der Communität auf diese Art eine größere Betheiligung Seitens der Communitätsmitglieder zu erzielen hoffe, und überhaupt den ganzen Verhandlungen eine mehr parlamentarische Form gebe. Die Berufung auf die Regulativpunkte sei unstatthaft, denn man halte sich an sie, wenn es eben passe, und habe schon manchen Miß in dieselbe gemacht. So sei beispielsweise die von dem Vorgesprecher selbst gebilligte Anzahl von 25 Ausschussmitgliedern gegen die Regulativpunkte, nach welchen nur der fünfte Theil der Communitätsmitglieder hiezu zulässig seien.

Herr Universitätsnotär Schneider replicirt hierauf, es sei vergeblich, die Communität von Hermannstadt auf einen hohen parlamentarischen Standpunkt heben zu wollen, dieselbe habe bis jetzt keine Geschäftsordnung gehabt, und trotzdem wichtige Gegenstände zur Zufriedenheit erledigt. — Uebrigens lege er kein Gewicht darauf, ob der Ausschuss nur aus 20, 22 oder 25 Mitgliedern zusammengesetzt sei.

Für die Wahrung der Rechte des Drators traten in der fernern Debatte noch ein, die Herren Obergerichtsrath Schneider, Baron Bedeus, Süßmann, Bayer u. a. m.

Bei der Abstimmung ergibt es sich, daß der §. in der Fassung des Entwurfes nicht angenommen wird.

Alinea 1 des Entwurfes wird dahin modificirt, daß der Obmann in der Abtheilung den Vorsitz führt, so oft der Drator daran verhindert ist.

Bei Alinea 2 waren die Stimmen in gleiche Hälften getheilt, und gab der Vorsitzende den Ausschlag, indem er sich für die Fassung des Entwurfes entschied.

Alinea 3 des Schneider'schen Zusatzantrages wird mit der Aenderung angenommen, daß der Gemeindevormund die Mitglieder der Ausschussabtheilungen von den abzuhaltenden Sitzungen zu verständig habe, und nicht selbst vom Obmann-Stellvertreter hievon verständig werden solle.

Alinea 4 des Entwurfes wird unverändert angenommen. §. 6 des Entwurfes lautet:

„Die an die Communität einlaufenden Stücke sind ihrem Inhalte nach zu trennen:

- a) in solche Stücke, die einfach zur Kenntniß zu nehmen sind;
- b) in solche, die einer Berathung und Beschlußfassung zu unterziehen sind.“

Derselbe wird mit der Aenderung angenommen, daß, statt „einer Berathung“ einer „eingehenden Berathung“ gesetzt werde,

§. 7 des Entwurfes lautet:

„Die Stücke erster Gattung sind ohne weitere Vorarbeiten der Communität durch den Actuar vorzutragen, die der zweiten Gattung, je nach dem Gegenstand, den Abtheilungen zur Vorberatung zuzuweisen.“

Wird angenommen.

§. 8 des Entwurfes lautet:

„Sobald ein Gegenstand in einer Abtheilung vollständig verhandelt worden ist, übergibt der Obmann den schriftlichen Bericht mit dem motivirten Gutachten dem Vorsitz der Communität, bei welchem derselbe wenigstens einen Tag, vor der zur Verhandlung anberaumten Sitzung, jedem Communitäts-Mitgliede zur Einsicht aufzulegen soll.“

Derselbe wird in der vom Herrn Communitätsactuar vorgeschlagenen Fassung angenommen, welche folgendermaßen lautet: „Jeder von einer Abtheilung vollständig vorberathene Gegenstand soll nebst dem schriftlichen Berichte und dem motivirten Gutachten der Abtheilung, mindestens einen Tag vor der zur Verhandlung anberaumten Communitäts-Sitzung zur Einsicht der Communitäts-Mitglieder beim Drator aufzulegen.“

§. 9 des Entwurfes lautet:

„Zu den Sitzungen werden die Communitätsmitglieder am Vortage mittelst gedruckter Circulare individuell eingeladen, welche Tag und Stunde und Programm, d. i. die wichtigsten Verhandlungsgegenstände enthalten sollen.“

Herr Universitätsnotär Schneider ist aus Sparsamkeitsrücksichten dagegen; es genüge die bisherige Gepflogenheit eines geschriebenen Programmes, welches bei der ohnehin stattfindenden individuellen Einladung durch den Communitätsdiener von diesem gleichzeitig currentirt würde. Auf die Einwendung, daß die Communitätsmitglieder häufig vom Hause abwesend seien, wenn der Diener mit dem geschriebenen Programm erscheine, und diese also trotz der individuellen Einladung dennoch die Verhandlungsgegenstände der nächsten Sitzung nicht kennen, zog Herr Schneider seinen Antrag zurück und der §. wurde in der Fassung des Entwurfes angenommen.

§. 10. des Entwurfes lautet:

„Die Communitätsmitglieder haben zur Ausübung der übernommenen Wirksamkeit in den Sitzungen regelmäßig zu erscheinen.“

Wenn ein Mitglied dreimal nacheinander ohne hinreichende Entschuldigung ausbleibt, ist demselben von dem Vorsitzenden eine schriftliche Mahnung zuzustellen, bleibt auch diese Erinnerung unbeachtet, so wird angenommen, daß das betreffende Mitglied, durch solche andauernde Vernachlässigung der übernommenen Pflichten, das ihm ertheilte Mandat thatsächlich niedergelegt habe, und ist der löbliche Magistrat bei Gelegenheit der periodisch wiederkehrenden Ergänzungen um Candidation auch für solcherweise erledigten Stellen anzugehen.“

Obergerichtsrath Schneider würde sich zwar mit der Fassung des §. einverstanden erklären, weil er in der angeordneten Anscheidung saumseliger Mitglieder aus der Communität ein wirksames Mittel zur so wünschenswerthen regeren Bethheiligung erblicke, aber die Regulativpunkte seien dagegen, weil nach deren Bestimmungen die Berufung in die Communität auf Lebensdauer stattfindet, somit der löbliche Magistrat nicht in der Lage sein würde, einem diesfälligen Ansuchen der Communität um Candidation neuer Mitglieder zu willfahren.

Berichtigend erwähnt Herr Baron Bedens, daß eine nachträglich erlassene Hofverordnung bestche, welcher dieselbe Rechtskraft, wie den Regulativpunkten zukomme, und nach welcher solche Mitglieder, die dreimal ohne gerechtfertigten Grund die Communitätsitzungen nacheinander versäumen, aus derselben ausgeschlossen werden sollten.

Hierauf wird der §. in der Fassung des Entwurfes angenommen.

### Verschiedenes.

\* (Viceorator Hain.) In der Communitätsitzung vom 29. vorigen Monats richtete Herr Hain unser verdienter Mitbürger aus Anlaß seiner Wiederwahl zum Viceorator folgende Dankesworte an die Communität:

Löbliche Communität! Hochverehrte Herren!

Ich war abwesend, als Sie mir die Ehre erwiesen hatten, mich neuerdings zum Viceorator von Hermannstadt zu erwählen.

Die Nachricht des Wahlergebnisses traf mich in dem Zustande der tiefsten Bekümmerniß, in einer Lage, wie nur ein Vater sie empfinden kann, welcher soeben ein geliebtes, theures Kind zu Grabe getragen, ein Kind, an dessen Andenken sich die frohen und traurigen Erinnerungen eines langen vielbewegten Lebens knüpfen.

Sie werden mich darum, hochverehrte Mitbürger, gewiß alle entschuldigen, wenn ich erst heute in Ihrer Mitte erscheine, um Ihnen den wärmsten Dank für das erhebende Vertrauen zu sagen, welches Sie mir auch dormalen wieder und unter Umständen und Verhältnissen geschenkt haben, wo ein Mann, der mit widrigen Geschicken kämpfend, es doppelt fühlt, was es heißt, die Achtung seiner Mitbürger nicht verloren, ihr Vertrauen sich ungeschmälert erhalten zu haben.

Wenn etwas den Menschen erhebt, stärkt und ermuthigt, so ist es das Bewußtsein, für die Reinheit seines Willens, für die Redlichkeit seiner Bestrebungen, für den Eifer seiner Thätigkeit, Sorge und Mühe, eine wohlwollende Beurtheilung zu finden.

Sie haben mir, hochverehrte Herren und Mitbürger, indem Sie mich einer solchen Beurtheilung werth halten, neue Kraft zu angestrebter Thätigkeit, sittlichen Muth zum Ausharren und die belebende Hoffnung gegeben, daß es mir bei unverdrossener Arbeit mit Gotte Hilfe gelingen wird, die Ehre meines Namens auch weiterhin, in der Achtung Aller, die mich kennen, empor zu halten.

Und so glaube ich Ihnen denn auch das Versprechen geben zu können, an der Seite unseres vielverdienten Herrn Orators, dessen treue Pflichterfüllung und patriotische Hingebung mich auch bisher fast jeder Dienstleistung enthoben hat, redlich mitwirken zu wollen an der Aufgabe, welche die Communität, als die Vertreterin der Bürgerschaft von Hermannstadt, nach allen Richtungen der bürgerlichen Wohlfahrt im Sinne des Fortschrittes und der freien Entwicklung des Gemeinbewußtseins zu lösen hat.

Nehmen Sie hochverehrte Herren und Mitbürger nochmals meinen wärmsten und innigsten Dank und die Bitte entgegen,

meine geringen Leistungen mit jener Nachsicht begleiten zu wollen, welche Sie dort, wo die Kraft fehlt, auch dem guten Willen schon so oft zu Theil werden ließen.

\* (An die Adresse der Hermannstädter Zeitung vereinnigt mit dem Siebenbürger Boten.) Der große durch das Amts- und Intelligenzblatt reichlich subventionirte Bote hat es schon öfter angezeigt gefunden, unsere Original-Artikel zu reproduciren. So angenehm uns das sonst ist, so müssen wir doch eruchen, in solchen Fällen auch die Quelle zu nennen. Unsern Bericht über die Communitätsitzung vom 29. November brachte der Bote frischweg als Originalartikel in seinen Spalten, doch nicht wörtlich, und nicht ohne eigene Zuthat. Nämlich statt des Originaltitels „Aus unserm Communalleben“ setzte der Bote „Communalangelegenheiten, und der Schlusssatz“ „wegen Mangel an Raum aber berichten wir hierüber in der nächsten Nummer“ läßt er ganz aus. Auf diese Aenderungen beschränkte sich also die eigene geistige Thätigkeit des Boten bei Reproducirung unseres Originalberichtes!

\* (Kronstädter Handels- und Gewerbekammer.) Programm der am 11. Dezember d. J. stattfindenden ordentlichen Sitzung der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer.

1. Verhandlung über die erfolgte Erledigung des Gesuches um Erhöhung der Bank-Dotation in Kronstadt zu Gunsten des Hermannstädter Plazes.

2. Antrag auf Errichtung einer Fahrstraße aus dem Burzenlande nach Kragna im Bodzauthale und bis zur walachischen Grenze, sowie deren Weiterführung dem Bodzauthale entlang bis Buzeo.

3. Verhandlung und gutachtliche Aeußerung der Handels- und Gewerbekammer über die Petition der Kronstädter Zünfte um Aenderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 1. Mai 1860.

4. Currentien.

5. Besuch der Gemeinde Lörrzburg um Bevormortung zur Erlangung des Rechtes zur Abhaltung zweier Jahrmärkte.

Der Präsident ladet zu dieser Sitzung insbesondere die sämmtlichen hiesigen und auswärtigen Mitglieder der Gewerbe-sektion ein, da der 3. Programmpunkt von großer Wichtigkeit und Tragweite für den siebenbürgischen Gewerbestand ist.

\* (Verstrafte Diebe.) Nach der Gazeta traten in der Gemeinde Catia (Kagendorf?) Kasper Stuhles zwei walachische Viehhirten, die etwas benebelt waren, zur Mittagsstunde in den Garten eines Sachsen, und nahmen sich einiges Obst. Auf die Nachricht hiedon sei der Sachse gleich mit einem Doppelpistol bewaffnet auf sie eingebrungen, habe auf den jüngern geschossen, ohne ihn zu treffen, sodann auf den zweiten gezielt, und diesen in die Füße geschossen. Nun wird der Sachse ein grausamer Tyrann genannt, und mit Pathos ausgerufen: E'ca eine musterhafte Behandlungsweise auch im Sachsenlande!

Wenn der Vorfall wahr ist, so ist er traurig genug; beweiset aber nur, daß Manche das Stehlen nicht lassen können, und daß der Besizende zum traurigsten aller Mittel, zur Nothwehr greifen muß.

\* (Staatsnoten.) In der Staatsdruckerei sind, wie die Wr. Corr. hört, die Vorbereitungen zur Herstellung der Staatsnoten zu Einem Gulden vollendet und wird nur die Ordre des Finanzministeriums erwartet, um mit dem Druck sofort zu beginnen. Ueber den Mangel an Einern im Kleinverkehr wird vielfach geklagt. Die Staatsdruckerei wird täglich eine Viertel-million Eingulden-Noten liefern können. Auch zur Herstellung von Notizen à 50 Gulden sollen Anstalten getroffen sein.

\* (Aufhebung der Wuchergesetze.) Noch darf man sich, wie uns berichtet wird, nicht der Hoffnung entschlagen, in Kurzem die Aufhebung der Wuchergesetze entschieden zu sehen, auf so große Hindernisse auch die Bestrebungen des Handels-Ministeriums in dieser Beziehung gestoßen zu sein scheinen. Wie wir hören, wird der Ministerrath in den allernächsten Tagen Veranlassung bekommen, einen Entschluß über die Vorlage zu fassen, und zwar handelt es sich in dieser Vorlage, um die wirkliche Aufhebung, nicht um eine Milberung der Wuchergesetze, wie eine Notiz in den Zeitungs-Blättern glauben machte.



\*(Eisenbahnnachrichten.) In einer Comité-Sitzung der Prager Handelskammer brachte Herr Philipp Neach die Frage in Anregung, ob nicht dahinzuwirken sei, daß der Bau der Böhmischem Nordbahn kleineren Unternehmern streckenweise und nicht General-Unternehmern übergeben werde, da dem Interesse der Bevölkerung dadurch eher gedient würde. Inseß wurde von der Mehrzahl der Comité-Mitglieder geltend gemacht, daß der Bau bereits vergeben sei, und daß die Regierung, welche sich das Aufsichtsrecht über den Bau vorbehalten hat, auch das Interesse der Bevölkerung dem Bau-Unternehmer gegenüber im Auge haben werde. Uebrigens wurde beschlossen, Materiale zu sammeln zur Beleuchtung der Frage, ob bei künftigen zu vergebenden Bahnbauten nicht das System der Einheitspreise den Vorzug verdiene vor jenem der Pauschalverpachtung.

Wie Fövärosi-Kapof vernehmen, arbeitet Graf Edmund Szecsenyi an der Durchführung eines neuen Communications-Planes. Er beabsichtigt nämlich die Verbindung der Bahnhöfe von Pest und Ofen zur Erleichterung des Transportes auf der Donau mittelst Dampf-Yachten herbeizuführen. Fövärosi-Kapof knüpfen hieran noch den Wunsch, daß der Unternehmer der Dampf-Yachten mit der Pester Straßenbahn-Gesellschaft in Verbindung trete, damit diese zur Verbindung beider Gesellschaften ihre Schienen über die Kettenbrücke führen möge.

Wegen des Zustandekommens der Fiumaner Bahn sind zwischen dem Handelsministerium und den belgisch-englischen Concessionären die Verhandlungen erneuert aufgenommen worden.

## Bericht

über die General-Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereines in Mediaß, am 19. November l. J.

Die von den Vereinsmitgliedern ziemlich zahlreich besuchte Versammlung eröffnete der Vorstand, Herr Pfarrer Franz Obert, mit einer Ansprache, in welcher er die Hindernisse hervorhebt, welche sich der Wirksamkeit des Vereines entgegenstellen. Als solche Hindernisse werden in der Rede erwähnt: zunächst die grade bei Vorkämpfern der Landwirthschaft nicht selten anzutreffende Ansicht, daß unserm Bauern jede Fähigkeit zum Vordwärtsschreiten mit Hilfe bloßer Belehrung abgehe, wonach daher ein landwirthschaftlicher Verein, wie der unfrige, der auf den Bauernstand zu wirken berufen sei, und dem hiezu kein anderes Mittel als das der Belehrung und Aufmunterung zu Gebote stehe, keinen Erfolg haben könne.

Ein zweites Hinderniß der Wirksamkeit des Vereines bilde die gleichfalls verbreitete Ansicht, daß eine Verbesserung unseres landwirthschaftlichen Betriebes ohne Commassation nicht möglich sei. Die Commassation stoße aber bei uns noch auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Da sei es nur consequent, wenn die Anhänger dieser Ansicht gegenwärtig landwirthschaftliche Vereine für bloße Spielerei halten.

Die erste, sowie auch die zweite Ansicht ist aber falsch. Man weise dem Bauern die Vortheile landwirthschaftlicher Verbesserungen gehörig nach, und mache sie ihm zugänglich, so wird er sich dieselben auch anzueignen trachten. Entgegen der zweiten Ansicht müsse behauptet werden, daß unsre Landwirthschaft auch ohne Commassation vieler Verbesserungen fähig sei. Man glaube nicht, daß die Durchführung der Commassation eine rationelle Wirthschaft zur Folge haben müsse. Auch die Commassation hat mancherlei nicht zu leugnende Schwächen (siehe \*).

Die entgegenstehenden Hindernisse, bemerkt der Herr Vorstand zum Schluß, werden den Verein und die Verwaltung in ihrem Streben nicht beirren, sie werden mit ganzer Kraft dahin trachten, dem gesteckten Ziele nachzukommen.

Nunmehr wurde zur Besprechung des ersten Programmgegenstandes, nämlich der Verwerthung des Düngers geschritten.

Die Einleitung dieses Thema's hatte Herr Apotheker Dr. Friedrich Folbert übernommen, welcher denn auch das Wort ergreift, um zunächst in ausführlicher Auseinandersetzung den Zweck der Düngung dahin zu bestimmen, es sollen durch dieselbe dem Boden jene mineralischen Bestandtheile wieder ersetzt werden, welche die Cultur ihm entzogen hat. Worauf Redner zur Besprechung der verschiedenen Dungstoffe, als Stallmist, Menscheneckremente, Asche und Knochen übergeht.

Man glaubt von einer eingehenderen Skizirung des vor-trefflichen und von der Versammlung mit ungetheiltem Beifalle aufgenommenen Vortrages aus dem Grunde Umgang nehmen zu können, weil die Veröffentlichung des ganzen Vortrages in diesem Blatte ohnedem bevorsteht. Nur so viel sei noch erwähnt, daß in demselben der hohe Werth der menschlichen Exkremente als Düngmittel besonders betont wurde. Derselbe gipfelt in folgender Resumé:

1. Der Stallmist ist für sich allein nicht genügend zur Erreichung des Zweckes der Düngung.

2. Bloß unter Mitbenützung der menschlichen Exkremente ist es möglich dem Boden vollen Ersatz zu bieten für die demselben durch die Cultur entzogenen Stoffe.

3. Die Asche kann bei einzelnen Pflanzen gleichfalls als Düngmittel benützt werden.

4. Ebenso sind die Knochen bei ihrem Gehalte an Phosphorsäure und Bitterkalk als Düngmittel geeignet, das Gedeihen der Körnerfrüchte zu befördern.

Der Herr Vorstand, welcher nach Beendigung des Vortrages das Wort ergreift, gibt dem allgemeinen Wunsche Ausdruck, indem er an Herrn Folbert das Ersuchen stellt, er möge dem Verein gestatten, seinen Vortrag in der siebenb. Zeitschrift für Handel und Gewerbe zu veröffentlichen und in Separatabdrücken an die Vereinsmitglieder zu vertheilen.

Welchem Ansinnen der Herr Verfasser auf wiederholtes Ersuchen auch Folge gibt \*).

In der nun folgenden Debatte wurde zunächst die Verwendung des Menschendüngers einer eingehenderen Besprechung unterzogen, gleichzeitig auch die Mittel und Wege besprochen, wie derselbe für die Landwirthschaft in Stadt und Land nutzbar zu machen sei. Es wurde bemerkt, auf dem Lande könne dieses dadurch geschehen, daß man die Aborte mit den Düngergruben in Verbindung bringe, für die Städte wurde dagegen anempfohlen, hier sollten die Communen die Benützung dieses Düngers dadurch veranlassen, daß sie selbst, wie solches bereits in Hermannstadt üblich sein soll, in eigenen Gruben ablagern lassen, von wo denn diese Exkremente zu gehöriger Zeit ihrer Bestimmung zugeführt werden könnten.

Die weitere Debatte führte zur Besprechung der noch häufig vorkommenden unzuweckmäßigen Ablagerung des Düngers, in Folge deren eine Menge der besten Dungstoffe verloren gehen. Muldenförmige, nicht tiefe, mit Lehm ausgeschlagene oder ausgemauerte Düngergruben in Verbindung mit Gülgruben wurden empfohlen; und das Uebergießen des Mistes mit Gülle, sobald derselbe rauche, angerathen.

Die Wichtigkeit des Thema's, sowie die Wahrnehmung, daß es unanöglich sei, dasselbe auf einmal zu erschöpfen, führte, zur Annahme des Antrages, diesen Gegenstand in einer der nächsten Versammlungen nochmals auf die Tagesordnung zu setzen. — Der zweite Programmpunct betraf den Anbau von Futterkräutern im Großen auf dem Lande und wurde eingeleitet von Herrn Pfarrer Peter Wolf.

Herr Wolf entwickelte die Schwierigkeit der Lösung dieser Frage ohne Commassation, unter den gegebenen Verhältnissen, und fuhr dann fort auseinanderzusetzen, daß es bei gutem Willen trotzdem auch jetzt Mittel gebe, den Anbau von Futterkräutern im Großen auf dem Lande zu bewerkstelligen. Als solche Mittel wurden nun angeführt; Erstens: Man scheide

\*) Welche? (Die Red.)

\*) Wir sind hiefür dem Herrn Antragsteller, so wie dem Herrn Referenten dankbar. (Red.)

einen Theil des Brachfeldes aus und bestimme ihn zum Anbau von Futterkräutern.

Bei diesem Vorgange würde zwar nicht jeder Grundbesitzer in dem ausgeschiedenen Feldtheile Grundstücke haben. Dieses lasse sich aber im Laufe der Zeit dadurch ausgleichen, daß man bei wiederkehrender Brache abwechselnd verschiedene Theile des Feldes zum Futterbau bestimme, und über die Priorität des Anbaues das Loos entscheiden lasse.

Als zweites Mittel zur Ermöglichung des Anbaues von Futterkräutern wurde vorgeschlagen: Man theile den Hattert in Sechsfelder, resp. man halbire die bestehenden Dreifelder und benütze sie folgendermaßen: 1. Feld: Brache, 2. Feld: Futterkräuter, 3. und 4. Feld: Futuruz, 5. und 6. Feld: Korn.

Redner hebt hervor, daß diese Methode vor der vorigen den Umstand voraus habe, daß sie eine bleibende Eintheilung des Hatterts, sowie eine stabile Reihenfolge der Bodenbenützung herbeiführe, wodurch sich Jedermann veranlaßt sehen würde, in allen 6 Feldern einen gleichen Grundbesitz anzuschaffen.

Bei dieser Gelegenheit wendet der Redner gegen die Vierfelder-Eintheilung ein, dieselbe führe eine bei uns unzulässige Einschränkung des Anbaues von Körnerfrüchten herbei.

Als vorzüglichstes Mittel zur Herbeiführung des Anbaues von Futterkräutern wird endlich drittens empfohlen: Man theile die Viehweide unter die Gemeinde-Insaßen auf zum Anbau von Esparfette und Luzerne.

Unter Hinweisung auf die großen Vortheile des Futterbaues schloß der sehr interessante und erschöpfende Vortrag, für welchen der Vereinsvorstand dem Herrn Pfarrer im Namen der Versammlung den herzlichsten Dank aussprach. Unter Zustimmung des Verfassers beschloß die Versammlung die Veröffentlichung auch dieses Vortrages in dieser Zeitschrift, sowie dessen Vertheilung unter die Vereinsmitglieder in Separatabdrücken.

Die nun folgende allgemeine Discussion des eingeleiteten Thema's drehte sich hauptsächlich um die Frage, ob Sechsober Vierfelderwirtschaft. Gegen die Erstere wurde der Einwurf gemacht, sie schränke das Brachfeld zu stark ein, während der Vierfelderwirtschaft Verminderung der Erzeugung von Körnerfrüchten vorgeworfen wurde.

Da die Gemeinde Meschen die Vierfelderwirtschaft eingeführt hat, so wurden die in der Versammlung anwesenden Meschner Vereinsmitglieder ersucht, ihre Benützungsweise des Hatterts auseinander zu setzen.

Dieselben geben an: der Umstand, daß bei der Vierfelderwirtschaft bloß  $\frac{1}{4}$  des Hatterts zum Anbau von Körnerfrüchten bestimmt seien, erscheine den ersten Blick freilich wie eine Benachtheiligung der Körnererzeugung. In Wirklichkeit stelle sich die Sache aber anders. In dem Futterfelde baue nämlich Jeder bloß so viel Futter an, als er benöthige. Hierzu sei aber bloß ein Theil dieses Feldes erforderlich. Es stehe nun frei den übrigen Grund in anderer Weise zu benützen; dieses geschehe aber vorzugsweise mittelst Anbau von Körnerfrüchten. Die Meschner seien daher zur Annahme berechtigt, daß sie bei ihrer Vierfelderwirtschaft zum mindesten nicht weniger Körnerfrüchte erzeugen werden, als bei der Dreifelderwirtschaft.

Vorsteher resumirt zum Schluß den Gang der Debatte, und bemerkt hiezu, daß das Resultat derselben begreiflicherweise kein Beschluß sein könne. Es genüge die Möglichkeit des Anbaues von Futterkräutern auf dem Lande constatirt zu haben.

Man müsse es nunmehr den Gemeinden überlassen, mit Rücksicht auf ihre localen Verhältnisse, jene Methode der Hattertausscheidung in Anwendung zu bringen, welche denselben am meisten entspricht.

Nachdem wegen vorgerückter Zeit die Besprechung des dritten Thema's: Ueber Berufung eines landwirthschaftlichen Wanderlehrers in dieser Versammlung fallen gelassen wird, so erfolgt hierauf der Schluß der Sitzung.

## Wie kann unter den gegebenen Verhältnissen der Anbau von Futterkräutern im Großen auf dem Lande am zweckmäßigsten angebahnt werden?

(Vortrag, gehalten in der 2. diesjährigen Generalversammlung des landw. Bezirksvereins in Mediasch von Peter Wolf, ev. Pfarrer in Seiden).

(Fortsetzung und Schluß.)

Aber, wird man mir hier einwerfen, diese Sechsfelder-eintheilung ist ja nur eine scheinbare und in der Wahrheit nichts anderes, als die bisherige Dreifelder-eintheilung mit in zwei gleiche Theile gespaltenem Brachfelde, wovon alternirend der eine Theil mit Futterkräutern besäet wird. Das ist sie nun zwar auch wirklich, aber mit dem Unterschiede, daß diese Eintheilung stabiler und definitiver Natur ist, und somit die alljährliche Pflanzung eines Sechstel Hattert mit Futterkräutern nicht mehr von der jedesmaligen, immerhin problematischen Vereinbarung sämmtlicher Grundbesitzer eines Ortes abhängig ist, sondern system- und planmäßig, ohne Widerspruch Anderer regelmäßig bewerkstelligt wird.

Es sei mir vergönnt, hier auch etwas über die reine Brache einzuschalten. Dieselbe besteht darin, daß man Ackergründe vom Frühjahr bis zur Herbstbestellung unangebaut läßt und wiederholt umadert. Ihr Zweck ist, durch das wiederholte Umadern theils die Unkräuter zu zerstören, theils den Boden den atmosphärischen Einflüssen zu öffnen und ihn mürber und fruchtbarer zu machen. Letzteres versprach man sich besonders von dem ruhen lassen des Bodens während der Brache. Der Ursprung der reinen Brache leitet sich aus Zeiten her, wo man keine anderen Kulturpflanzen hatte als Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, kurz Halmfrüchte, die bekanntlich, zu oft hintereinander auf demselben Platze angebaut, den Boden sehr erschöpften und zuletzt gänzlich mißrathen. Die Erfahrung, eine gar gute Lehrmeisterin in allen Stücken, hatte unsre Alvordere gelehrt, daß man nach jedesmaligem Kernbau den Boden ein Jahr lang müsse ruhen lassen, damit er neue Kräfte sammle, um fort und fort gute Erndten zu geben. Die in jenen Zeiten unbekanntere Lehre vom Fruchtwechsel hat aber in der neueren Zeit bewiesen, daß man, mit Ausschluß aller Brache, den Boden rastlos, d. h. ununterbrochen, Jahr für Jahr anbauen könne, wenn man ihn nur gehörig düngt, und wenn man eine gewisse, durch Wissenschaft und Erfahrung festgestellte Reihenfolge im Fruchtwechsel eintreten lasse. In jenen alten Zeiten, wo man diese Bedingungen noch nicht kannte, oder auch in Niederungen mit sehr bindigem, festen Moor- und Thonboden, konnte also die reine Brache einen Sinn haben und von Nutzen sein; heut zu Tage jedoch, bei dem jetzigen Stande der Landwirthschaftslehre, bei den vervielfältigten Cultur-gattungen, endlich bei der verdoppelten Zahl an Arbeitskräften, hat die reine Brache wenig Sinn und gewährt wenig oder gar keinen Nutzen mehr, sogar bei uns — oder besser eben bei uns, wo die Brache schon seit geraumer Zeit nicht so gehandhabt wurde, als sie ihrem Zwecke gemäß hätte sollen, da man, um das nothdürftige Futter, das auf den Brachfeldern von selbst wuchs, mit zu benützen, im Allgemeinen vor Johanni nicht zu brachen, d. h. zum erstenmal zu ackern pflegte, und so gerade den Hauptzweck der Brache, die Vertilgung der Unkräuter, mehr als illusorisch (zweifelhaft) machte, da die letztern bis Johanni die schönsten und beste Zeit hatten, recht tiefe Wurzeln zu schlagen und sich recht breit zu machen, aber glücklicher Weise nicht zum Schaden, sondern zum entschiedenen Nutzen der Brachländer. Denn man denke sich die von Unkraut gereinigten und geackerten Länder von meist sehr sandigem, lockerem Boden an unsern steilen Bergabhängen und Hügeln, und ermesse, welchen ungeheuren Schaden ein einziger Platzregen anrichten müsse! Wie oft wird durch Regengüsse — besonders um Johanni herum — fast alle aufgeackerte Erde sammt dem mühsam hinaufgebrachten kostbaren Dünger herabgeschwemmt, und wird so lange herabgeschwemmt werden, bis man in Stelle der reinen Brache die sogenannte halbe Brache setzen, d. h. Futter- und Handelskräuter anbauen, und erst nach deren Einheimung zum Korn ackern wird.

Glücklicher Weise ist auch bei uns die ursprüngliche reine Brache seit mehr als 100 Jahren durch die Aufnahme des Kukuruzbaues und durch die dadurch nöthig gewordene Umwandlung der Zweifelder in die Dreifelderwirthschaft um  $\frac{1}{3}$  beschränkt worden, und ich hoffe zu Gott, die Zeit werde nicht all zu fern sein, wo man auch bei uns die reine Brache in den wohlverdienten Ruhestand versetzen und an ihre Stelle den Anbau von Futterkräutern und Handelsgewächsen — namentlich Raps und Rüben — setzen werde. Die von mir empfohlene Sechsfeldereinteilung dürfte aber geeignet sein, auch in dieser Hinsicht den Uebergang zu einem rationelleren Betriebe der Landwirtschaft zu vermitteln und anzubahnen. Denn durch den jedesmaligen Anbau von Futterkräutern auf eines jener 2 Sechstel vom Hattert, welche mit Korn besäet werden sollen, würden sich unsre Landleute bald überzeugen, daß das Korn nach den Wicken eben so gut, wenn nicht noch besser, als nach der reinen Brache gerathe; und so würde man nach einer Reihe von Jahren die reine Brache, deren Nutzen und Werth man früher allzuhoch angeschlagen, ganz fallen lassen und an ihre Stelle den Futterbau in einer Ausdehnung setzen, der es den Landwirthen möglich machen würde, einen bei Weitem preiswürdigeren Viehstand zu erziehen und den, der Ausdehnung seiner Besitzungen entsprechenden Dünger zu erzeugen und durch Hülfe dieses letztern endlich den Ertrag der Grundstücke auf eine bis dahin ungeahnte Höhe zu heben.

Doch wohin hat sich mein Seherblick verirrt! Habe ich nicht den sichern Boden der „gegebenen Verhältnisse“ längst unter meinen Füßen verloren? O, freilich! denn die Sechsfeldereinteilung gehört eben nicht zu den gegebenen Verhältnissen, sie soll mit Gotteshilfe erst zu Stande gebracht werden; und wahrhaftig, wenn ich nach dem „Wie?“ frage; so wird mir fast um die Antwort bange; denn wie bei dem ersten von mir empfohlenen Auskunftsmittel, der alljährlichen Ausschcheidung eines Theiles vom Brachfelde Behufs Futteranbau, nicht alle Einwohner in dem ausgeschiedenen Theile verhältnismäßigen Grundbesitz hatten; so wird es auch hier fast nicht möglich sein, den Hattert in 6 solche Theile zu theilen, in denen Jeder einen verhältnismäßigen Antheil seines Grundbesitzes hätte; es wird also auch hiebei Behufs allmählicher Ausgleichung an's Vertauschen zc. zc. ankommen müssen. Die Commassation würde auch hierin auf einen Schlag helfen; aber die will man ja nicht, den Austausch auch nicht, und etwas muß denn letztlich doch geschehen, weil unsre landwirthschaftlichen Verhältnisse, so wie sie sind, auf die Dauer unhaltbar sind. Die Bevölkerung des Landes hat sich vermehrt, die Abgaben haben sich vermehrt, die Bedürfnisse einer verfeinerten Lebensweise haben sich vermehrt, ja ich möchte sagen auch die Schulden haben sich vermehrt und nur das baare Geld hat sich vermindert und wird sich, wenn nicht bald etwas zur Hebung unserer Gewerbs- und Bodenindustrie geschieht, in's Unabsehbare vermindern. Aber, meine Herren, ist denn die Welt immer so gewesen, wie sie jetzt ist? Wer das behaupten wollte, müßte blind sein. Alles, Alles in der Welt, auch der Mensch nicht ausgenommen, ist einer täglichen Veränderung unterworfen. Seht unsre Dörfer und Städte an: vergleicht sie mit dem, was sie und wie sie nur vor einem Menschenalter waren! . . . seht unsere Kleidung an und unsre häuslichen Einrichtungen, wie ganz anders sind sie geworden, als sie ehemals waren! . . . seht die heutige Männerwelt an mit ihren kahlgeschorenen Köpfen, und vergleicht sie mit unsern bärtigen Vorfahren in wallendem männlichem Kopshaar! . . . Leider sind auch unsre Berge, gegen früher, kahl geworden, ob zu unserm Vor- oder Nachtheile will ich jetzt unerörtert lassen. Entschieden besser sind aber Brücken und Stege und Straßen und Wege geworden — und vieles Andere noch. Wer hätte noch nur vor einem Menschenalter daran gedacht, welche Verkehrsveränderungen und Verkehrsvereinerungen der Dampf zu Wege bringen, oder daß sich das Sonnenlicht zum Porträtmaler, und der Blitz zum Brief- oder Gedankenträger für die Menschen

hergeben würden!! Soll es also und muß es nur bei der Landwirtschaft immer beim Alten bleiben, auch wenn dieses Alte entschieden nicht mehr genügt? O nein, es soll, ja es kann nicht! und es ist schon sehr Vieles anders geworden, als es ehemals war — dem achtsamen Beobachter kann dies nicht entgehen. Es ist schon hier, dort an dem alten Zeuge gebessert und geflickt worden; aber die neue Zeit mit ihren Riesenschritten auf allen Gebieten practischer Thätigkeit verlangte auch für unsre Landwirtschaft immer dringender ein neues Kleid. Umsonst will man neue Lappen auf das alte und morsch gewordene Kleid flicken — der Riß wird nur größer. Der neue Most darf nicht in alte Schläuche gefüllt werden. Diese ewigen Wahrheiten werden sich auch in Beziehung auf unsre landwirthschaftlichen Verhältnisse bewähren, — es muß auch hier das Alte vergehen und Alles neu werden. Die Regierung wird endlich Hand daran legen müssen, durch eine zeitgemäße agrarische Gesetzgebung den Fortschritt der Landwirtschaft, dieses ohne Frage wichtigsten volkswirthschaftlichen Zweiges unseres Heimatlandes anzubahnen und zu ermöglichen. An den Gebildeteren, Einsichtsvollen und Wohlhabenderen des Volkes wird es dann sein, auf den neu eröffneten Bahnen des Fortschrittes voranzugehen und die Leuchte der Erkenntniß und Erfahrung voranzutragen. Darum, meine Herren, lassen Sie uns schon jetzt, soviel in unsern Kräften steht, die neue Zeit inmitten unsers Volkes vorbereiten und unablässig durch Wort und Beispiel daran arbeiten, daß aus den gegebenen Verhältnissen heraus unsere Landwirtschaft zu immer höherer Stufe der Vollkommenheit gehoben werde. In dieser Richtung erlauben Sie mir nur nach dieser Abschweifung von unserm Gegenstande

drittens und letztes noch ein Auskunftsmittel zu nennen; in meinen Augen das wichtigste, durch welches in den gegebenen Verhältnissen bei uns auf dem Lande der Anbau von Futterkräutern im Großen gefördert werden könnte. Es ist dies die Parzellirung und Auftheilung irgend einer, zum Aleebau geeigneten Huthweide unter die Einwohner der betreffenden Gemeinde. Behufs Bestockung derselben mit Luzernklee oder Esparsette. Wer diese beiden Aleearten kennt, der wird ihre nicht genug zu rühmenden Eigenschaften und Vortheile, welche sich vornehmlich in heißen, trocknen Jahrgängen bewähren, zu schätzen wissen. Bei allen andern künstlich angebauten Futterkräutern läßt sich ein Mißrathen befürchten, bei Luzern- und Esparsettklee nicht; denn diese bringen mit ihren Wurzeln drei und mehr Schuh tief in die Erde und füttern die Nahrung, und gedeihen noch, wo die meisten übrigen Futterkräuter vor Trockenheit verkümmern und ausdornen. Welch herrlicher und fröhlicher Zuwachs an Nahrungsmitteln für's Vieh müßte es also für unsern Landmann sein, wenn er auf bisheriger Huthweide mit kümmerlichen Gräsern und dünnen Schmielen  $\frac{1}{2}$  oder auch nur  $\frac{1}{4}$  Foch Luzernklee hätte, den er im Laufe des Sommers 2, 3 bis 4mal mähen könnte! wie bald würde sich das an seinem Zugvieh, wie bald aber auch an seiner Miststätte und — was die Hauptsache ist — an seinen Aeckern, Wiesen und Weinbergen kennen.

Denn, meine Herren, der Mist ist die Seele der Landwirtschaft. Ohne Mist läßt sich da wenig, und auf die Dauer gar nichts anfangen. Und Mist läßt sich nur durch einen entsprechenden Viehstand — und zwar nur durch einen gut genährten Viehstand erzielen; und einen entsprechenden Viehstand, besonders einen gut genährten, kann man nur bei einem entsprechenden Vorrathe von Futter halten; dieses aber wächst, wie wir Landleute alle Tage erfahren — und immer bitterer erfahren werden, — auf den vorhandenen natürlichen Wiesen nicht in hinreichender Menge, noch weniger bieten es unsre Vieh-Huthweiden, die nur eben hinreichen, daß das liebe Vieh nicht verhungert. Es bleibt somit nichts anders übrig, als auf Mittel und Auswege zu denken, wie wir zunächst mehr Futter erzeugen können? denn können wir einmal das, so können wir auch mehr Vieh halten; und wer mehr Vieh halten kann, der kann auch mehr Dünger erzeugen; und wer



mehr Dünger erzeugt, kann seine Grundstücke besser anrichten und mithin einen bessern Ertrag von denselben erzielen und immer wohlhabender werden und immer mehr Mittel zu neuen Verbesserungen erwerben. Und so nur kann Schritt für Schritt unsere Landwirtschaft diejenige hohe Stufe der Ausbildung und Vollkommenheit erreichen, auf der wir sie heut zu Tage bei allen Culturvölkern Europa's namentlich in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Holland, besonders aber in England sehen. Eines der Hauptmittel zu solchem Flore der Landwirtschaft ist und war aber der Kleebau. Das Wiedfutter, so vortrefflich es an und für sich ist, wird doch immer nur ein sogenanntes Surrogat, d. h. ein mehr oder weniger zureichendes Ersatzmittel sein, und zwar aus dem Grunde, weil es nach jedesmaligem Anbau nur ein einziges mal gemäht werden kann, und weil sein immerhin mit Arbeit und Auslagen verbundener Anbau auch fehl schlagen kann, was bei dem Kleebau nicht der Fall ist. Nur erst als der Kleebau in Deutschland eine größere Ausdehnung gefunden hatte (behauptet Thäer und mit ihm andere Coriphäen der deutschen Landwirtschaft), konnte sich die Landwirtschaft aus den alten verrotteten Zuständen herauswinden und Fortschritte machen, die ohne denselben unmöglich gewesen wären.

Darum auf, ihr Meschner und Reichsdorfer, und Probstdorfer und Baasner und andere ansehnlichere und fortgeschrittenere sächsische Brüdergemeinden, laßt euer Licht leuchten, geht den kleineren Gemeinden mit gutem Beispiele voran, theilt eure beste Huthweide unter eure Dorseinwohner auf und bestockt sie mit Klee oder Esparsette, und ihr werdet damit für den Fortschritt der heimischen Landwirtschaft eine weitaussehende Bahn eröffnen, aber auch für euren eigenen wachsenden Wohlstand eine reiche Fundgrube aufdecken und ihr werdet dann über die heutigen Zustände lächeln und kaum begreifen, wie man so lange sein Vieh auf solch elenden verdorrten Huthweiden schmachten lassen konnte!

## Arkedon.

(Schluß.)

Stellt sich nach dem Vorausgeschickten der Ertrag, den unsere Hauptbeschäftigung abwirft, als sehr gering dar, so muß sich natürlich auch die Lebensweise unsrer Bevölkerung darnach richten. Sie ist in der That im Ganzen überaus mäßig und nüchtern. Das Hauptnahrungsmittel ist Brod, das in vorzüglicher Qualität gegessen und nur beim Abendessen durch Palukes ersetzt wird. Der Fleischgenuß beschränkt sich fast ausschließlich auf Schweinefleisch und Speck; nur im Herbst wird ziemlich viel Schöpfensfleisch verzehrt. Wegen Mangel an Absatz wird fast gar kein Rindfleisch im Orte gemacht. Nimmt man die, gegen die Feiertage und Hochzeiten geschlachteten Viehstücke (Kühe) und die durch Weinbrüche verunglückten, deren Fleisch nach üblichem alten Brauch zwangsweise vertheilt wird, zusammen, so werden im Ganzen höchstens 25 Stück jährlich geschlachtet. Das Schlächtergewicht derselben im Durchschnitt auf 2 Ctr. gerechnet, gibt nur etwas mehr als 7 Pfd. Rindfleisch jährlich auf den Kopf. An Schweinefleisch und Hammelfleisch mögen 38 Pfd. und an Speck 15 Pfd., zusammen jährlich 60 Pfd. Fleischnahrung per Kopf verzehrt werden. Aushilfsstoffe sind Käse, Milch und Eier. Das Fleisch wird in der Suppe (Nüchen), selten als Braten genossen. Als wesentliches, ja fast ausschließliches Getränk muß das Wasser bezeichnet werden. Fast die ganze Gemeinde trinkt aus dem Witschbrunnen und schleppt das leichte, schwefelig schmeckende Wasser auf die entferntesten Huthheile mit. Wein wird wenig getrunken. An die Stelle des früher selbstbereiteten Biers ist Brauntwein getreten.

So einfach die Küche zu gewöhnlichen Zeiten, so verschwenderisch ist sie bei Hochzeiten und andern Familienfesten. Bei so sparsamem Haushalt läßt sich wohl auch etwas erübrigen und die Bekleidung anschaffen. Auch diese ist einfach und dem launischen Wechsel der Mode-Gottlob nicht unterworfen. Sie besteht meist aus selbstverfertigten Stoffen. Luxus ist so

gut wie keiner vorhanden. An selbsterzeugter, auf manche Generation vererbter Wäsche herrscht wahrer Ueberfluß. Es ist im Vergleich zur mehr und mehr einreisenden buntscheckigen Kleidung auf so manchen sächsischen Dörfern, eine wahre Freude die sonntäglich versammelte Gemeinde in ihrer netten blendend weißen Kleidung anzuschauen. Möge nur auch hinfort der Hoffartsteufel ferne von uns bleiben!

Der Bildungszustand ist im Ganzen sehr befriedigend zu nennen; es gibt kaum einen Mann im Ort, der nicht schreiben und lesen könnte. In keinem sächsischen Hause fehlen Gesangbuch und Bibel. Jedes ist mit einem Luther- und Melancthonbilde geschmückt. Die beiden Schulen haben drei Lehrer und sind mit Lehrmitteln genügend ausgestattet. Die drei Classen, (zwei nach Geschlechtern gesondert, die erste gemischt,) wurden im letzten Schuljahr von 101 Schülern besucht. Der Schulbesuch ist ein sehr günstiger; nicht nur sämtliche schulpflichtigen Kinder, auch viele unter 6 Jahren gehen zur Schule. In den letzten 6 Wintermonaten wurden von 101 Schülern und Schülerinnen zusammen 1001 Schule versäumt und zwar wegen Krankheit 899, wegen anderer entschuldigender Ursachen 71, nicht entschuldigt 30.

Auf ein Kind kamen daher im Durchschnitt 9.9 Schulversäumnisse; und zwar 8.9 wegen Krankheit, 0.7 wegen anderer Ursachen und nur 0.3 nicht entschuldigt.

Unter 101 Kindern versäumten 17 im Laufe der Fleißperiode gar keine Schule.

Fällt es den Eltern oft auch schwer namentlich den erwachsenen Kindern bis zum 14. und 15. Jahre den regelmäßigen Schulbesuch nicht zu verkümmern; sie fügen sich doch willig in das heilsame und streng gehandhabte Schulgesetz.

Der Schullohn wird in Brod und Frucht entrichtet. Beide werden in tabelloser Güte verabreicht. Im Ganzen beläuft sich die Entlohnung der Lehrer in Geld berechnet, (der Kübel zu 4 fl. 8. W.) nicht hoch. Die Gehalte stellen sich darnach außer Holz und freier Wohnung nur auf 190, 97 fl. 80 kr. und 84 fl. 20 kr. für die drei Lehrer. Das Fehlende muß der Feldbau ersetzen. Die Anstellung der Lehrer ist eine bleibende.

Die Theilnahme der Gemeinde an ihren Bildungsanstalten Kirche und Schule ist eine, aller Ehren werthe. Der Prediger erhielt seit Jahren eine Naturalgabe in Weizen als Personalzulage, die seinem Rentenanteil gleichkommt. Die ganze Rente der Pfarre beträgt 1257 fl. 5 kr. C. M., kaum die Hälfte des früheren Zehntwertes. Dem Pfarrsubstituten gibt die Gemeinde aus freiem Entschluß eine jährliche Naturalzulage an Weizen, Hafer, Mais und Hanf, die den Abgang der halben Rente mehr als ersetzt.

Ueber die Sittlichkeitsverhältnisse unsrer Gemeinde könnte ich nicht schreiben, ohne der Lobredner der eignen Gemeinde zu werden; auch bin ich weit davon entfernt die reich aufgegangene Saat so vieler trefflicher Vorgänger im Amte, selbst einernutzen zu wollen. Ich denke aber, ihr sittlicher Zustand kann im Allgemeinen auch einen strengen Beurtheiler und Richter zufrieden stellen.

Jung und Alt folgt gut gemeinter Führung mit unbedingter Ergebenheit. Unser Bauer ist einfach, bieder, gerad, von Ueberbildung nicht belect; frei von Stolz und Hochmuth.

Das ganze Dorf ist eine treue Pflegerin alter Sitte und wahrt die guten alten Bräuche mit lobenswerthem Fleiß. Mehre, im sächsischen Hausfreund von mir veröffentlichten Skizzen sind der Darstellung dieser Gebräuche gewidmet, (sächsische Bauernhochzeit, sächsische Bruderschaft, sächsisches Kinder- und sächsisches Bauernleben im Haferland).

Im Ganzen besitzt unsere Gemeinde — abgesehen von der, nicht zu rechtfertigenden Kinderarmuth — alle Bürgschaften für einen glücklichen und ehrenvollen Fortbestand.

Möge sie nur fort und fort eine treue Wächterin dieser Bürgschaften bleiben, raßlos bessern und nachhelfen, wo es noch fehlt; behalten, was sie hat, daß Niemand ihre Krone nehme, und ihren eisernen Berufsfleiß, ihre bescheidene Einfachheit, und ihren religiös-sittlichen Sinn auf recht viele und glückliche Geschlechter vererben!

## Effecten- und Wechselcourse.

| Benennung<br>der<br>Effecten    | Samstag  |        |          |          |          |        |                          | Benennung<br>der<br>Effecten | Ein-<br>gezahl | Dienst. |
|---------------------------------|----------|--------|----------|----------|----------|--------|--------------------------|------------------------------|----------------|---------|
|                                 | 1        | 3      | 4        | 5        | 6        | 7      |                          |                              |                |         |
| 5% Metalliques                  | 59.—     | 59.10  | 57.80    | 59.—     | 59.20    | 58.85  | Pester Commercialbank    | —                            | —              |         |
| 5% National-Anlehen             | 66.65    | 66.55  | 66.55    | 66.40    | 66.75    | 66.75  | " Sparkassa              | —                            | —              |         |
| Banfactien                      | 713.—    | 711.—  | 711.—    | 710.—    | 710.—    | 718.—  | Ofner                    | —                            | —              |         |
| Creditactien                    | 152.—    | 151.91 | 151.20   | 151.—    | 152.80   | 151.80 | Pester Walzmühle         | —                            | —              |         |
| Staats-Anlehen 60er             | 80.90    | 80.55  | 80.25    | 80.10    | 80.80    | 80.80  | Pannonia Dampfmühle      | —                            | —              |         |
| Siebenb. Grundentlast.-Obligat. | 66.25    | 66.25  | 66.25    | —        | 66.50    | —      | 1. Ofner                 | —                            | —              |         |
| Silber                          | 127.50   | 127.50 | 127.50   | 127.50   | 127.50   | 127.75 | Ungar. Affekuranz        | —                            | —              |         |
| London                          | 128.50   | 128.70 | 128.75   | 128.50   | 128.80   | 129.—  | Pannon. Rückversicherung | —                            | —              |         |
| Dufaten                         | 6.10 1/2 | 6.11   | 6.10 1/2 | 6.10 1/2 | 6.10 1/2 | 6.12   | 5 1/2% ung. Pfandbriefe  | —                            | —              |         |

**Hermannstadt, 7. Dezember.** Im Laufe dieser Woche hat so ein rapider Absatz hauptsächlich von Weizen Korn und Kukuruz stattgefunden, daß diese Früchte bedeutend in die Höhe getrieben wurden; erstere Sorte wurde für den Export in das Banat und nach Ungarn, und die letztere für Brennerereien aufgetauft. Heute war der Platz ziemlich gut besucht, Weizen und Korn aber nicht hinlänglich, Kukuruz jedoch eine ziemlich Quantität vorhanden; bester **Weizen** ging von 6 fl. 80 fr. bis 7 fl. 20 fr., **Mittelwaare** von 6 fl. bis 6 fl. 40 fr., mehr geringer Weizen 5 fl. 60 fr., gute **Halbfrucht** 5 fl. 40 fr., **Korn** von 4 fl. 80 fr. bis 5 fl. 20 fr., **Hafer** 2 fl. 20 fr. bis 2 fl. 40 fr., **Kukuruz** war stark vertreten, Preise in Folge dessen stationär, 5 fl. 20 fr. bis 5 fl. 80 fr.; **Fisolen** gingen zurück, und zwar auf 7 fl. 60 fr. per Siebenbürger Kübel.

Witterung: angenehm und ziemlich warm.

(—) **Mediasch, 6. Dezember.** Bei einer so geringen Zufuhr von Cerealien, wie heute, bleibt nichts Anders zu registriren, als der animirte Absatz einiger Fruchtgattungen. Veranlassung hiezu boten die vielen aus der Hermannstädter Umgegend hierher gekommenen Rumänen. Wir notiren: schönster **Weizen** 6 fl. 60 fr. bis 6 fl. 80 fr., minderer Güte 6 fl.; **Halbfrucht** (ohne Berücksichtigung der Mischung mit Roggen) 4 fl. 80 fr.; **Roggen** 4 fl. 80 fr.; **Maïs** 5 fl. 30 fr.; **Hafer** 2 fl. 20 fr.; **Hanf-samen** 2 fl. 80 fr.; **Fisolen** 7 fl. 20 fr.; **Erdäpfel** 96 fr. bis 1 fl. 20 fr.; **Apfel** 2 fl. 20 fr.; **Birnen** 3 fl. 20 fr.; **Nüsse** 4 fl. per Siebenbürger Kübel. **Käse** 24 fr. per Pfund. — Weinhandel mit **altem Weine** ist flau, mit neuem aber noch immer ziemlich reger, und zwar um den Preis von 1 fl. 10 fr. per Siebenbürger Eimer. Ist aber der Wein von besserer Güte, so variiren die Preise von 1 fl. 20 fr. bis 1 fl. 30 fr. 5. W.

**Kronstadt, 30. November.** **Weizen** 5 fl. 20 fr. bis 6 fl. 40 fr.; **Roggen** 4 fl. 26 fr. bis 4 fl. 40 fr.; **Gerste** 3 fl. 45 fr. bis 3 fl. 60 fr.; **Hafer** 2 fl. 4 fr. bis 2 fl. 10 fr.; **Kukuruz** 5 fl. 25 fr. per Siebenb. Kübel. — Rindfleisch 9 fr. pr. Pfund. — **Rindsunschitt** 19 fl., geschmolzenes 27 fl. pr. Etr.

**Wien, 1. December. (Spiritus.)** Im Laufe der zweiten Hälfte der Woche blieben die Umsätze nur auf den schwachen Consum beschränkt, und es wurde prompte Kartoffel-Spiritus à 64 1/2, 65 und 65 1/2 fr. gemacht; Melasse 63 1/2, 63 1/2 fr. Das Schlußgeschäft erhält sich in fester Stimmung. Frucht oder Kartoffel-Spiritus wurde pro Januar-Mai à 60 fr., Dezember-Juni 60 1/2 fr., März-Mai 61 fr., März-Juni 61 1/2 fr., Mai-Juli zu 63 fr. geschlossen.

**(Baumwollgarne.)** Da viele Händler noch auf dem Brünner Markte anwesend sind, war die heutige Garnbörse schwach besucht. Dem entsprechend blieben auch die Umsätze beschränkt. Käufer wollten in Folge der dort eingetretenen Preisreduction billiger ankommen, wogegen sich aber die Signer sträubten. Jedenfalls sind die Preise als alterirt zu betrachten; eine Regulirung derselben wird erst nach gänzlichem Schluß des Brünner Marktes möglich sein, und unterlassen wir bis dahin, die Notirungen zu vergleichen.

**Notirungen der Wiener Handels- und Gewerbekammer** über die in der Woche vom 24. bis 30. November realisirten Preise von nachstehenden Waarengattungen:

**Hopfen.** Saazer Stadtgut 200—215 fl., detto Landgut (Kreis) 175—190 fl., Aufschær beste Sorte 150—155 fl., geringere Sorte 110 bis 125 fl. pr. Etr.

**Rübensamen.** Burgunder Futterrüben 17—25 fl., Zuckerrüben (inländ.) 14 fl. 50 fr. bis 24 fl., Galm- oder Stoppelrüben 50—52 fl. per Etr.

**Spiritus.** 30—33° Transito 65 fr., rectificirter 35° Transf. 67 bis 68 fr., Melassen Transf. 63 1/2 fr. per Grad. Sibowiz 20—22° Transf. 26—30 fl. pr. Eimer.

**Rafinirter Zucker.** Rafnade 32 fl. bis 32 fl. 50 fr., Melis 30 fl. 50 fr. bis 31 fl. 50 fr., Lompen 29—30 fl. pr. Etr.

**Wiener Central-Markthalle.** Preise vom 30. November 1866. Rindfleisch vorderes 8—22 fr., hinteres 8—22 fr., Kalbfleisch 18—30 fr.; Schöpfensfleisch 13—16 fr., Schweinefleisch 26—36 fr., Schinken 30—50 fr., Speck (geräuchert) 36—38 fr., Rindschmalz 48—54 fr., Schweineschmalz 36 bis 40 fr., Großer Käse 24—26 fr., Schweizer Käse 22—24 fr. per Pfund.

## Verlosung.

1864er Prämien Scheine. Außer den im Abendblatte bereits angeführten sind noch folgende Treffer gezogen worden: Serie 543 Nr. 14 und 16, S. 980 Nr. 24, 53, 88, S. 1283 Nr. 11, S. 1371 Nr. 27, 92, S. 2972 Nr. 6, 19, 82, S. 3366 Nr. 29, 58, S. 3607 Nr. 23, 78 gewinnen je 500 fl.; endlich Serie 543 Nr. 5, 8, 22, 85 und 86, S. 980 Nr. 10, 22, 37, 77, 96, S. 1283 Nr. 21, 36, 88, S. 1366 Nr. 42, 46, 50, S. 1371 Nr. 3, 12, 52, 69, 97, S. 2972 Nr. 40, S. 3366 Nr. 8, 49, 78 und Serie 3607 Nr. 19, 39, 57, 63, 80 gewinnen je 400 fl. **De. W.** Alle übrigen in den verlosten 8 Serien enthaltenen 740 Gewinn-Nummern gewinnen je 145 fl. **De. W.**

## INSERATE.

## Die Haupt-Niederlage für Siebenbürgen

der

# Gewehr- und Waffenfabrik

von  
**Johann Peterlongo in Innsbruck**

### Heinrich Zikell in Kronstadt

empfehlen ihr reiches Lager von **Jagdgewehren, Jagd- und Scheibenstutzen, Pistolen, Taschen-, Infanterie- und Cavallerie-Revolvern** nach Le-faucheux, Colt und Adam, **Knabensinten, Terzerols, Hirschfänger und Jagd-Requisiten** zu Fabrikspreisen, und werden Preis-Courante auf Verlangen franco zugesendet.

Ferner empfiehlt der Obgenannte sein Lager von „**Nähmaschinen**“ nach den besten Systemen, dann von **garantirten Chinasilber-Waaren**, als: **Leuchter, Girandoles, Essbestecke etc.**; ferner von **echter Goldwaare**, als: **Bracelets, Ringen, Ohrgehängen, Broches, Knöpfen und Nadeln etc.** ebenfalls zu Fabrikspreisen.

Die  
Weschhandlung

von  
**Peter Josef Frank**  
empfehlen sich in allen Wechsorten  
zu den billigsten Preisen.

Ungeachtet dessen, daß die Früchte eine  
steigende Tendenz verfolgen, werden die Preise  
nicht erhöht.